



Bundeskriminalamt



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Hilfe zur Antragstellung

Notwendige Detailtiefe zur Erfassung der Einzelpositionen in den
Ausgabenkategorien

V. 1.0

Stand 08/2025

Vorwort

Dieses Dokument soll als Anlage zum Förderglossar eine Hilfestellung darstellen, wie einzelne Ausgabenansätze in den Finanzplan im Rahmen der Antragstellung aufzunehmen sind.

Es soll zur Vereinheitlichung und Beschleunigung des Antragsverfahrens dienen.

Die Vereinfachung bei der Antragstellung bedeutet jedoch nicht, dass sich Änderungen bei der Abrechnung der Ausgaben ergeben: Bei der Anwendung des Realkostenprinzips werden im Rahmen des Zwischen-/und Verwendungsnachweises weiterhin alle Ausgaben tatsächlich abgerechnet. Bei der Anwendung der Restkostenpauschale werden Personal- und Honorarausgaben tatsächlich abgerechnet.

Inhalt

Vorwort	1
Einzelansätze in den Ausgabenkategorien	5
1 Personalausgaben	5
2 Ausgaben Reise/Aufenthalt	6
2.1 Inlandsdienstreisen	7
2.2 EU-Auslandsreisen	8
2.3 Drittstaatenreisen	9
3 Nutzung von Immobilien	11
4 Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben	12
5 Weitere Ausgabenkategorien	13
Versionsverzeichnis	14
Impressum	14

Einzelansätze in den Ausgabenkategorien

1 Personalausgaben

Für jede Person, die gemäß Förder glossar unter Personalausgaben zu erfassen ist, ist eine Zeile anzulegen.

Hinweise zur Erfassung der Daten in ITSI:

Vorname, Nachname: Es ist immer N.N. anzugeben, auch wenn die Personalie zur Antragstellung bereits feststeht. Die Personalstelle wird unabhängig von der tatsächlichen Personalie bewilligt.

Tätigkeit im Projekt: Die Notwendigkeit dieser Personalstelle muss sich schlüssig aus der Projektbeschreibung ergeben. Außerdem muss diese aus der Zuweisungsverfügung hervorgehen.

Monatsbrutto: Dieses ist der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen PSK-Tabelle (Personal- und Sachkosten in der Bundesverwaltung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen) des Bundesministeriums für Finanzen zu entnehmen.

Zur Berechnung sind die Personaleinzelkosten heranzuziehen. Die Sacheinzelkosten und Gemeinkosten werden durch die Kostenkategorie „indirekte Ausgaben“ abgedeckt und dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Für alle Beschäftigten ist zur Vereinfachung die Spalte „Nachgeordnete Bundesbehörde“ heranzuziehen, auch wenn diese ggf. Landesbeschäftigte o.ä. sind.

Beispiel Berechnung lt. PSK-Tabelle A14, Projektleitung:

Personaleinzelkosten	83.201,00 €
Versorgung (hier 36,9%)	30.701,17 €
Sonstige Personalnebenkosten	3.400,00 €
Summe pro Jahr	117.302,17 €
Monatsbrutto	9.775,18 €

Summe: Diese wird automatisch anhand des Monatsbruttos und der angegebenen Einsatzzeiten (**Einsatz von – Einsatz bis**) ggf. anteilig berechnet. Rundungsdifferenzen zum Jahressaldo lt. PSK-Tabelle sind irrelevant.

Vergleichbare Entgeltgruppe TVöD/Besoldungsgruppe: Stellt die von der Personalstelle ermittelte notwendige Entgelt-/Besoldungsgruppe für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe im Projekt dar.

Allgemein

Vorname Nachname * i

Einsatzort

Tätigkeit im Projekt*

Einsatz von*

Einsatz bis*

Tätigkeitsbeschreibung*

64 / 2000 ↩

Vergütung

Monatsbrutto*

Vergleichbare Entgeltgruppe i
 TVöD/Besoldungsgruppe

Stellenanteil im Projekt * i

Summe*

2 Ausgaben Reise/Aufenthalt

In dieser Ausgabenkategorie ist für notwendige Inlandsdienstreisen und EU-Auslandsreisen jeweils nur eine Zeile zu erfassen, in der die Anzahl der Reisen und Reisenden dargelegt wird. Sollten Reisen in einen Drittstaat (Staat, der kein EU-Mitglied ist) geplant sein, sind diese jeweils als weitere Zeilen zu erfassen und die geplanten Ausgaben zu kalkulieren.

Übersicht

Filter

Laufende Nummer	Art der Reise	Ort der Reise	Anzahl Personen	Reisende	Anzahl Reisen	Ausgaben
-	Inlandsdienstreisen	Inland	8	Projektpersonal	13	14.275,00 €
-	EU-Auslandsdienstreise	EU-Ausland	2	Projektpersonal	10	17.000,00 €
-	Drittstaatenreise	Schweiz	1	Projektpersonal	1	1.473,20 €

Einträge pro Seite:

Seite 1 von 1

2.1 INLANDSDIENSTREISEN

Hinweise zur Erfassung der Daten in ITSI:

Art der Reise: Das Stichwort „Inlandsdienstreisen“ ist ausreichend.

Reisende: Bitte geben Sie die Art der Reisenden an, z.B. „Projektpersonal, Kooperationspartner“.

Ort der Reise: Das Stichwort „Inland“ ist ausreichend.

Reise von/Reise bis: Der gesamte Projektzeitraum ist anzugeben.

Begründung:

Die Berechnung ist mit folgenden Beträgen vorzunehmen:

450 € für eine Inlandsdienstreise 2 Tage/1 Übernachtung, pro Person, inkl. Fahrtkosten, Übernachtung und Tagegeld.

125 € für jede weitere Nacht, inkl. Tagegeld.

Die Beträge entsprechen von der Verwaltungsbehörde ermittelten Durchschnittswerte, welche zukünftige Preissteigerungen berücksichtigen. Diese sind grundsätzlich für alle Inlandsdienstreisen anzusetzen. Beispiel (siehe Screenshot): „Notwendige Inlandsdienstreisen, die sich aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben. Berechnung: 450€ (2 Tage/1 ÜN) x 2 Personen x 10 Reisen = 9.000 € [...]“.

Abgerechnet werden die Ausgaben im Rahmen des Zwischen- oder Verwendungsnachweises gem. den tatsächlich angefallenen Ausgaben.

Anzahl der Personen: Es ist die durchschnittliche Anzahl der Reisenden pro Inlandsdienstreise anzugeben.

Anzahl der Reisen: Es ist die errechnete Anzahl an Inlandsdienstreisen anzugeben, welche für die Erreichung des Projektziels notwendig sind. Diese muss sich sinnhaft aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben.

Ausgaben: Diese sind wie folgt zu berechnen: 450 € (+ ggf. 125 € für jede weitere Nacht) x „Anzahl der Personen“ x „Anzahl der Reisen“.

Notwendige weitere Ausgaben im Zusammenhang mit Inlandsdienstreisen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Begründung und Berechnung dafür sind darzulegen.

Details

Art der Reise Inlandsdienstreisen	Anzahl Personen 8
Reisende ⓘ Projektpersonal	Anzahl Reisen 13
	Ausgaben 14.275,00 €

Ort der Reise
Inland

Reise von 01.01.2025
Reise bis 31.12.2025

Begründung
Notwendige Inlandsdienstreisen, die sich aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben.

Berechnung:
450€ (2 Tage/1 ÜN) x 2 Personen x 10 Reisen = 9.000 €
575 € (3 Tage/2 ÜN) x 1 Person x 2 Reisen = 1.150 €
825 € (5 Tage/4 ÜN) x 5 Personen x 1 Reise = 4.125 €

2.2 EU-AUSLANDSREISEN

Hinweise zur Erfassung der Daten in ITSI:

Art der Reise: Das Stichwort „EU-Auslandsdienstreisen“ ist ausreichend.

Reisende: Bitte geben Sie die Art der Reisenden an, z.B. „Projektpersonal, Kooperationspartner“.

Ort der Reise: Das Stichwort „EU-Ausland“ ist ausreichend.

Reise von/Reise bis: Der gesamte Projektzeitraum ist anzugeben.

Begründung:

Die Berechnung ist mit folgendem Betrag vorzunehmen:

850 € pro EU-Auslandsreise pro Person, inkl. Fahrtkosten, Übernachtung, Tagegeld

Der Betrag von 850 € entspricht einem von der Verwaltungsbehörde ermittelten Durchschnittswert, der zukünftige Preissteigerungen berücksichtigt. Dieser ist grundsätzlich für alle EU-Auslandsreisen anzusetzen.

Beispiel (siehe Screenshot): „Notwendige EU-Reisen, die sich aus der Projektbeschreibung (insb. Projekt-konzept und -maßnahmen) ergeben. Berechnung: 850 € pro EU-Auslandsreise pro Person“

Abgerechnet werden die Reisen im Rahmen des Zwischen- oder Verwendungsnachweises gem. den tatsächlich angefallenen Ausgaben.

Anzahl der Personen: Es ist die durchschnittliche Anzahl der Reisenden pro EU-Auslandsdienstreise anzugeben.

Anzahl der Reisen: Es ist die errechnete Anzahl an EU-Auslandsdienstreisen anzugeben, welche für die Erreichung des Projektziels notwendig sind. Diese muss sich sinnhaft aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben.

Ausgaben: Diese sind wie folgt zu berechnen: 850 € x „Anzahl der Personen“ x „Anzahl der Reisen“. Notwendige weitere Ausgaben im Zusammenhang mit EU-Auslandsdienstreisen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Begründung und Berechnung sind dazulegen.

Details

Art der Reise EU-Auslandsdienstreise	Anzahl Personen 2
Reisende ⓘ Projektpersonal	Anzahl Reisen 10
	Ausgaben 17.000,00 €

Ort der Reise

EU-Ausland

Reise von 01.01.2025		Reise bis 31.12.2025	
--------------------------------	--	--------------------------------	--

Begründung

Notwendige EU-Reisen, die sich aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben. Berechnung: 850€ pro EU-Auslandsreise pro Person

2.3 DRITTSTAATENREISEN

Pro Reise in einen Drittstaat ist eine Zeile hinzuzufügen.

Hinweise zur Erfassung der Daten in ITSI:

Art der Reise: Das Stichwort „Drittstaatenreise“ ist ausreichend.

Reisende: Bitte geben Sie die Art der Reisenden an, z.B. „Projektpersonal, Kooperationspartner“.

Ort der Reise: Hier ist der geplante Reiseort anzugeben.

Reise von/Reise bis: Der gesamte Projektzeitraum ist anzugeben.

Begründung: Es ist die Notwendigkeit der Reise darzulegen. Diese muss sich sinnhaft aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben. Die Berechnung der Ausgaben ist durch den Antragsstellenden detailliert darzulegen. Als Maximalbeträge für Übernachtung und Tagegeld ist die ARVVwV (Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder) in ihrer zur Antragstellung gültigen Fassung zu Grunde zu legen.

Abgerechnet werden die Ausgaben im Rahmen des Zwischen- oder Verwendungsnachweises gem. den tatsächlich angefallenen Ausgaben.

Anzahl der Personen: Es ist die geplante Anzahl anzugeben.

Anzahl der Reisen: Es ist die errechnete Anzahl dieser Art von Reise anzugeben.

Ausgaben: Die Berechnung ergibt sich aus der Begründung.

Details

Art der Reise	Anzahl Personen
Drittstaatenreise	1
Reisende 	Anzahl Reisen
Projektpersonal	1
	Ausgaben
	1.473,20 €

Ort der Reise

Schweiz

Reise von

01.01.2025



Reise bis

31.12.2025



Begründung

Hier ist die Notwendigkeit der Reise darzulegen.

Berechnung der Höhe der Ausgaben:

(bei 4 Tage, 3 Übernachtungen)

Flug (recherchiert): 700 €

ÜN gem. ARVVwV: 180 x 3 = 540 €

Tagegeld gem. ARVVwV: 233,20 €

3 Nutzung von Immobilien

In dieser Ausgabenkategorie ist für notwendige Nutzungen von Immobilien der gleichen Art (z.B. Konferenzraum) jeweils nur eine Zeile zu erfassen.

Hinweise zur Erfassung der Daten in ITSI:

Nutzung der Immobilien: Die Stichworte „Konferenzraum“ oder „Trainingsgelände“ sind ausreichend.

Nutzung von/Nutzung bis: Der gesamte Projektzeitraum ist anzugeben.

Adresse: Hier ist das Stichwort „unbekannt“ ausreichend.

Begründung: Die Anzahl der Veranstaltungen und die durchschnittliche Anzahl der Personen sind individuell für das geplante Projekt zu ermitteln.

Für Konferenzräume im Inland (Beispiel siehe Screenshot) gilt: Es sind für Raummiete und Technik 100 € pro Person bei ganztägigen Veranstaltungen und 75 € pro Person bei halbtägigen Veranstaltungen anzusetzen.

Die Beträge von 100 € bzw. 75 € sind von der Verwaltungsbehörde ermittelte Durchschnittswerte.

Für Konferenzen im Ausland, Trainingsgelände o.ä. gilt: Die Berechnung der Ausgaben ist durch den Antragsstellenden detailliert vorzunehmen und darzulegen.

Abgerechnet werden die Ausgaben im Rahmen des Zwischen- oder Verwendungsnachweises gem. den tatsächlich angefallenen Ausgaben.

Ausgaben: Die Berechnung ergibt sich aus der Begründung.

Details

Nutzung der Immobilien*	Ausgaben*
<input type="text" value="Konferenzraum"/>	<input type="text" value="15.000,00 €"/>
Nutzung von*	Nutzung bis*
<input type="text" value="01.01.2025"/> 	<input type="text" value="31.12.2025"/> 
Fläche (qm)	Kosten / qm
<input type="text"/>	<input type="text" value="€"/>
Adresse*	
<input type="text" value="unbekannt"/>	
<small>9 / 2000</small>	
Begründung*	
<input type="text" value="Erfahrungsgemäß sind für Raummiete und Technik 100 € pro Person bei ganztägigen Veranstaltungen und 75 € pro Person bei halbtägigen Veranstaltungen anzusetzen."/> Durchschnittlich 20 Personen pro Veranstaltung. 3 Konferenzen sind geplant. Veranstaltungsdauer 3 Tage: 20 x 75 €; 20 x 100€, 20 x 75€, somit 5.000 € pro Konferenz"/>	

4 Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben

In dieser Ausgabenkategorie sind Ausgaben in einem größtmöglichen sinnvollen Rahmen zusammenzufassen, z.B. eine Zeile für Werbemittel.

Hinweise zur Erfassung der Daten in ITSI:

Ausgabenposition: Es ist „Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben“ auszuwählen.

Bezeichnung der Ausgabenposition: Das Stichwort z.B. „EU-Werbemittel“ ist ausreichend. Die Notwendigkeit muss sich sinnhaft aus der Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben.

Begründung: Hier ist die Angabe von z.B. „Werbemittel“ ausreichend.

Anzahl: Hier ist die Anzahl „1“ ausreichend.

Ausgaben pro Einheit: Die Kalkulation der insgesamt benötigten Summe obliegt dem Antragstellenden.

Abgerechnet werden die Ausgaben im Rahmen des Zwischen- oder Verwendungsnachweises gem. den tatsächlich angefallenen Ausgaben.

Übersicht

Filter

Filter...

Laufende Nummer	Ausgabenposition	Bezeichnung der Ausgabenposition	Summe
-	Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben	EU-Werbemittel	10.000,00 €

Einträge pro Seite:

< < Seite 1 von 1 > >

Details

* Pflichtfeld

Ausgabenposition*	<input type="text" value="Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben"/>	Anzahl*	<input type="text" value="1"/>
Bezeichnung der Ausgabenposition*	<input type="text" value="EU-Werbemittel"/>	Ausgaben pro Einheit*	<input type="text" value="10.000,00 €"/>
Begründung*	<input type="text" value="Werbemittel"/>	(Anteilige) Nutzung im Projekt*	<input type="text" value="100,00 %"/>
		Summe	<input type="text" value="10.000,00 €"/>

11 / 2000

5 Weitere Ausgabenkategorien

Auch in den Ausgabenkategorien „Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände“, „Ausgaben für Unterverträge“ und „Ausgaben für Verbrauchs- und Versorgungsgüter“ sind die Ausgaben, soweit sinnvoll/gleichartig, zusammenzufassen und über das Feld „Anzahl“ die Ausgaben pro Einheit zu bestimmen.

In den Ausgabenkategorien „Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände“ und „Ausgaben für Unterverträge“ ist es empfehlenswert, möglichst genau die benötigten Einzelansätze und deren Notwendigkeit zu beschreiben.

Grundsätzlich müssen sich alle angegebenen Einzelpositionen sinnhaft aus Projektbeschreibung (insb. Projektkonzept und -maßnahmen) ergeben.

Versionsverzeichnis

Version	AutorIn	Änderung	Datum

Impressum

Herausgeber
Verwaltungsbehörde ISF
Bundeskriminalamt
Postfach 44 06 60
12006 Berlin

Stand 08/2025

Diese Publikation wird von der Verwaltungsbehörde ISF im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags-, und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

www.innerersicherheitsfonds.de